



**Bericht des Fachbereichs
Revision über die örtliche
Prüfung des
Jahresabschlusses
2015**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
FB FBL	Fachbereich Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Prüfauftrag, -umfang und Prüfungsunterlagen
- 1.3 Vorangegangene Prüfung
- 1.4 Überörtliche Prüfung
- 2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1 Systemprüfung
 - 2.1.1 Rechnungswesen
 - 2.1.2 Anordnungswesen
 - 2.1.3 Buchführung
 - 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs
 - 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse
 - 2.4 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung
 - 2.5 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan
 - 2.5.1 Ergebnishaushalts
 - 2.5.2 Finanzhaushalt
 - 2.6 Vorläufige Haushaltsführung
 - 2.7 Kassenkredite

3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Ordentliche Erträge
 - 3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 3.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge
 - 3.1.1.3 Sonstige Transfererträge
 - 3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte und Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 3.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
 - 3.1.2 Ordentliche Aufwendungen
 - 3.1.2.1 Personalaufwendungen
 - 3.1.2.1.1 Personalaufwand
 - 3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen
 - 3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 3.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen
 - 3.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - 3.1.2.6 Transferaufwendungen
 - 3.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 3.1.3 Außerordentliche Erträge
 - 3.1.4 Außerordentliche Aufwendungen
 - 3.1.5 Sonderergebnis

3.1.6 Gesamtergebnis

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

3.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

3.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

3.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

3.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

3.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

3.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

3.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

3.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

3.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

3.3 Bilanz

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.1.1 Bilanz - Aktiva

3.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

3.3.1.1.2 Sachvermögen

3.3.1.1.3 Finanzvermögen

3.3.1.1.4 Liquide Mittel

3.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

3.3.1.2. Bilanz – Passiva

3.3.1.2.1 Kapitalposition

3.3.1.2.2 Rückstellungen

4. Anhang

4.1 Rechenschaftsbericht

4.2 Vermögensbericht

4.3 Schuldenübersicht

4.4 Haushaltsübertragungen

5. Weitere Prüfungsschwerpunkte

- 5.1 Personalneueinstellungen
- 5.2 Verwendungsnachweise
- 5.3 Kassenprüfungen

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

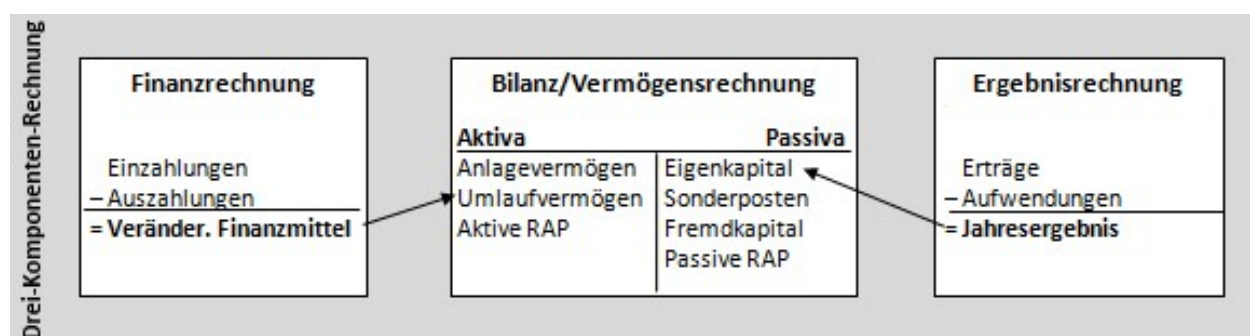
- 6.1 Fehlbetrag
- 6.2 Zusammenfassung
- 6.3 Erklärung der Revision

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Danach haben die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften in doppischer Form zu führen. Der Gemeinderat der Stadt hat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2012 einzuführen.

Das NHKR basiert für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss auf einer integrierten Drei-Komponenten-Rechnung:



1.2 Prüfungsauftrag, -umfang und Prüfungsunterlagen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 109 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Durch die doppische Haushaltsführung ergeben sich für die Revision bei der Prüfung der Jahresabschlüsse vielfältige und komplexe Aufgabenfelder. Hierdurch müssen aufgrund der personellen Ressourcen Prüfungsschwerpunkte erfolgen. Durch einen internen Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird. Hinzu kommt die Beratungstätigkeit der Revision.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Aufgetretene Fragen im Rahmen der Prüfung wurden mit dem zuständigen FB FBL geklärt. Die Anregungen der Revision wurden diskutiert und einvernehmliche Lösungen gefunden.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch die Revision in der Zeit vom 01.10.2018 bis 18.02.2020 geprüft.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO am 27.05.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 b Abs. 2 GemO sind bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht lag öffentlich aus.

Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

1.4 Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 17.11.2015 bis 03.05.2016 fand eine überörtliche Finanzprüfung der Haushalte 2008 - 2011 sowie des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Jahre 2008 - 2014 durch die GPA statt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des Gemeinderates geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 77 Abs. 3 GemO war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenmäßig geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Gemeinderat oder dem Oberbürgermeister getroffen.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden in den geprüften Fällen beachtet. Entsprechend §§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015 stichprobenmäßig geprüft worden. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 07.12.2015 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Oberbürgermeister hat am 03.03.2022 gemäß § 95b Abs. 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2015 am 30.06.2016 vorliegen müssen. Der Revision wurde der Jahresabschluss 2015 am 03.03.2022 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2015 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren. Seit März 2015 ist die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen bei der Stadt Bühl in Kraft. Lt. Ziff. 4. fungiert die Revision als Vergabekontrollstelle und kann nach eigenem Ermessen die Vergabeverfahren begleiten. Sie wird von der zentralen Vergabestelle über Submissionstermine informiert. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt im Wesentlichen wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 18.03.2015 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen (siehe 2.5.1).

Der gem. § 80 Abs. 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit im Jahr 2015 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 29.04.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 25.11.2015 hat der Gemeinderat der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 03.12.2015 erteilt worden. Die Veröffentlichung wurde in den Stadtnachrichten vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

2.5 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.770.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurden ohne Nebenbestimmungen erteilt.

2.5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Ordentliche Erträge	74.300.000,00	70.505.000,00	-3.795.000,00
Ordentliche Aufwendungen	73.700.000,00	75.789.000,00	2.089.000,00
Ordentliches Ergebnis	600.000,00	-5.284.000,00	-5.884.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

2.5.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.129.600,00	68.825.000,00	-4.304.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.887.301,93	68.825.000,00	-11.062.301,93
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.757.701,93	0,00	6.757.701,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.224.000,00	3.623.000,00	-601.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.225.600,00	5.323.000,00	-7.902.600,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.001.600,00	-1.700.000,00	7.301.600,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	3.623.000,00	-1.377.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	728.000,00	5.323.000,00	4.595.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.272.000,00	-1.670.000,00	-5.972.000,00
Saldo			
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.000.000,00	-1.030.000,00	-30.0000
Verpflichtungsermächtigungen	1.840.000,00	2.770.000,00	930.000,00

2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 29.04.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 83 GemO weitestgehend beachtet.

2.7 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die stichprobenmäßige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 1.184,17 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

3.1 Ergebnisrechnung

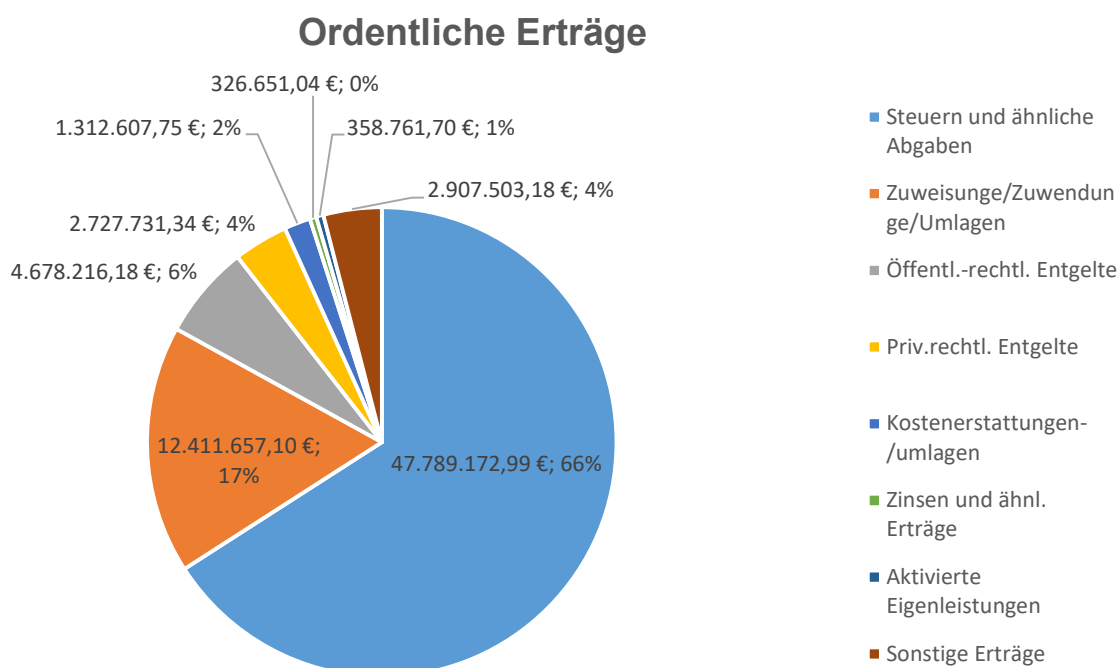
In folgender Übersicht ist die Zusammenfassung der Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr – Planjahr)
Summe der ordentlichen Erträge	81.925.179,90	70.505.000,00	72.512.301,28	2.007.301,28
Summe ordentliche Aufwendungen	77.118.943,51	75.789.000,00	74.958.343,70	-830.656,30
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	4.806.236,39	-5.284.000,00	-2.446.042,42	- 2.837.957,58
Sonderergebnis	-20.991,27	0,00	-913.380,82	-913.380,82
Gesamtergebnis	4.785.245,12	-5.284.000,00	-3.359.423,24	1.924.576,76

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet. Alle Angaben beruhen auf stichprobenmäßige Prüfungen der einzelnen Positionen.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

3.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) und entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

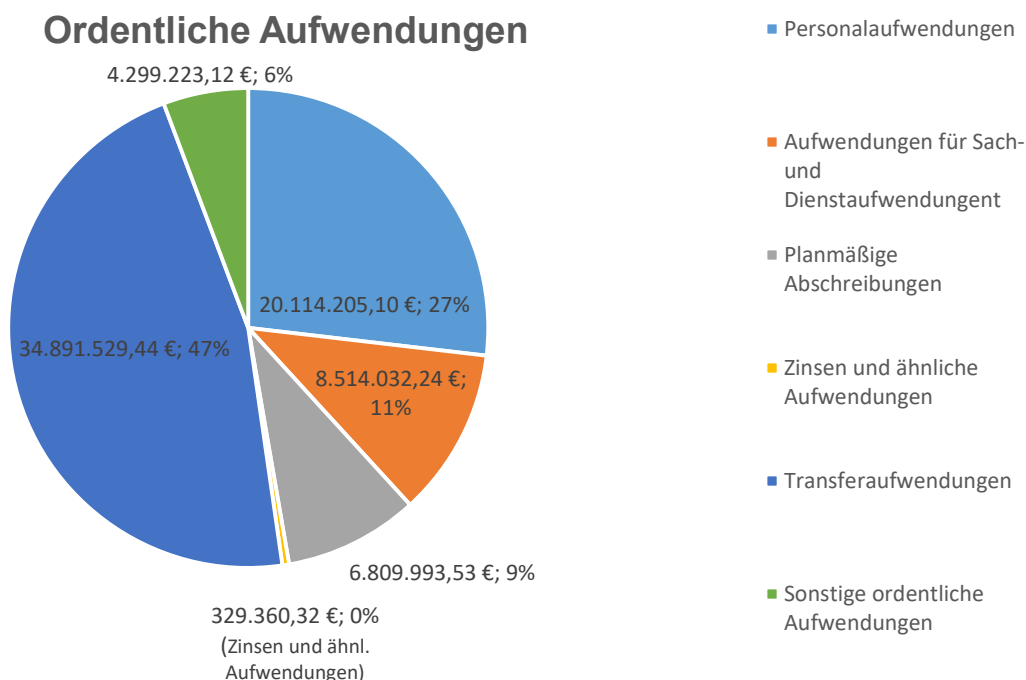
3.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen (358.761,70 €) sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



3.1.2.1 Personalaufwendungen

3.1.2.1.1 Personalaufwand

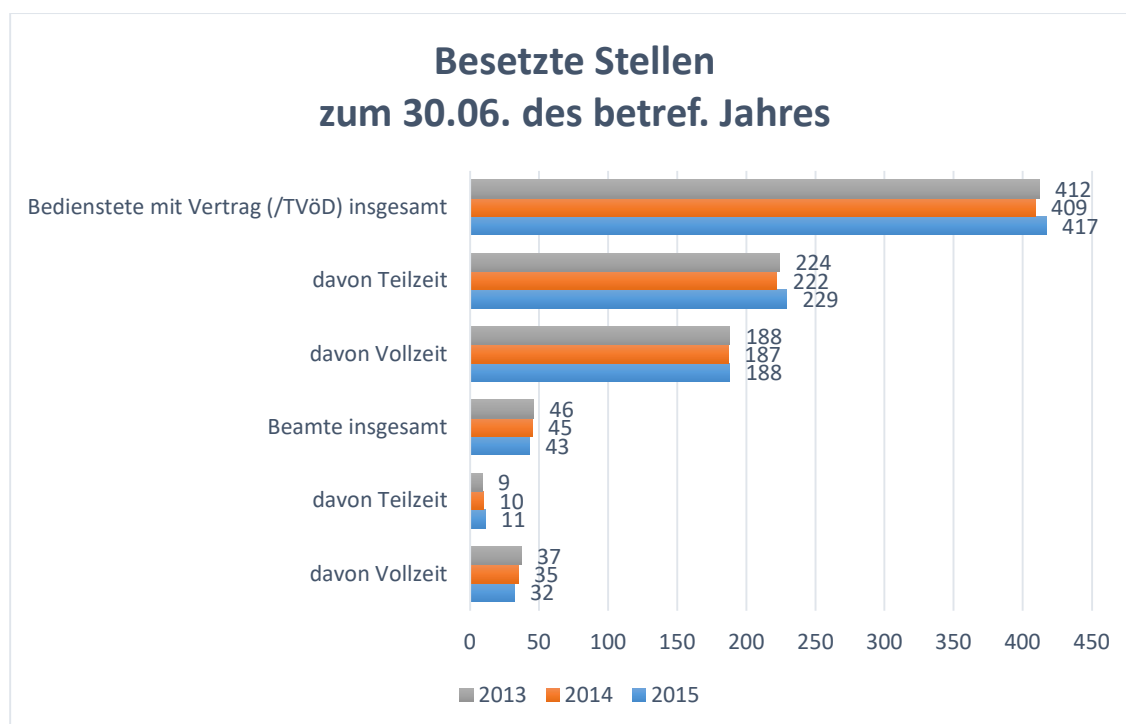
Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Lt. den stichprobenmäßigen Überprüfungen waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.



3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Kapitalposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen, soweit dies bei den stichprobenmäßigen Überprüfungen festgestellt werden konnte.

3.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 46 GemHVO gebildet worden.

3.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

3.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen im Jahr 2015 betrugen 34.891.529,44 €.

3.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

2.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

2.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- Außergewöhnliche Aufwendungen

3.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -913.380,82 €.

3.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.446.042,42 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-913.380,82 €) wird mit -3.359.423,24 € ausgewiesen.

3.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Zusammenfassung der Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.887.301,93	68.825.000,00	68.057.361,04	-767.638,96

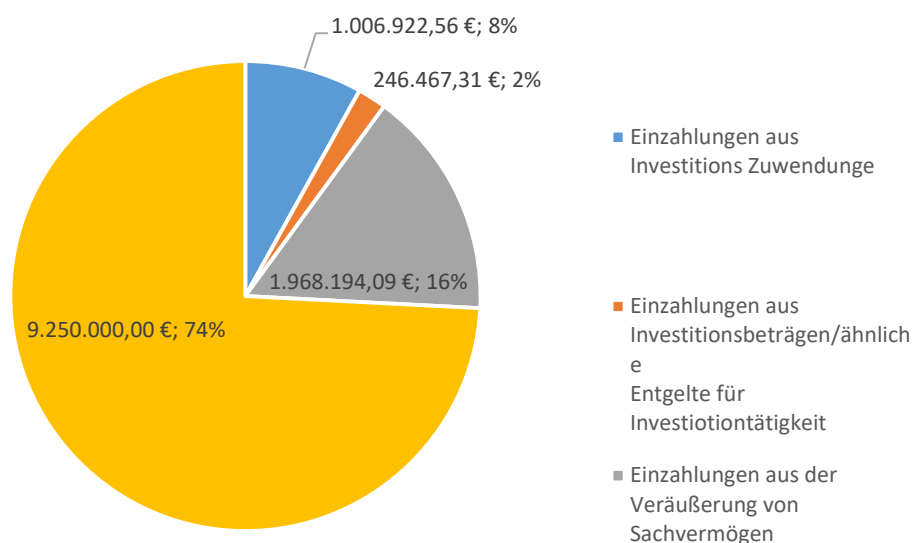
Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.905.657,14	68.825.000,00	72.303.494,11	3.478.494,11
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.981.644,79	0	-4.246.133,07	-4.246.133,07
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.087.168,63	3.623.000,00	12.471.583,96	8.848.583,96
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.712.459,30	5.323.000,00	-19.728.536,17	-14.405.536,17
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.449.038,80		1.303.586,96	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.544.520,34		4.822.325,65	

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

3.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:

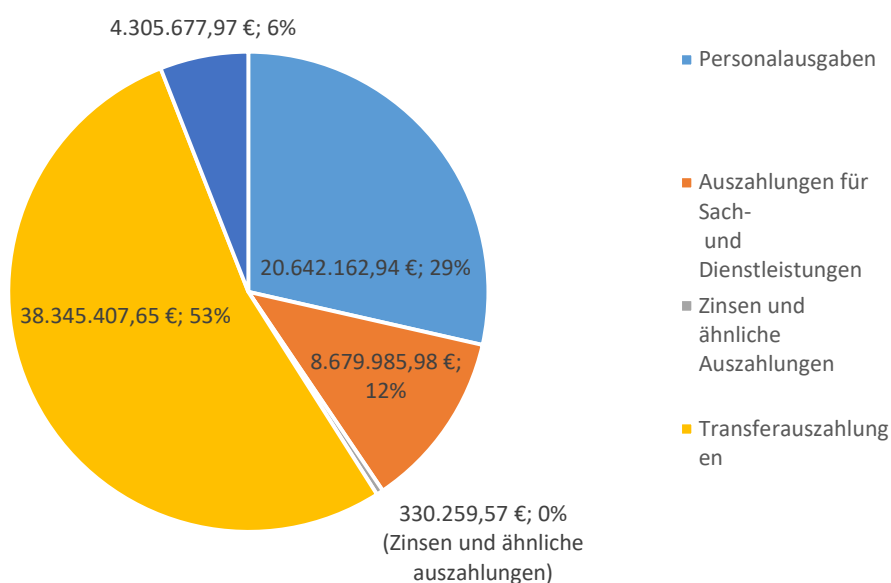
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



3.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

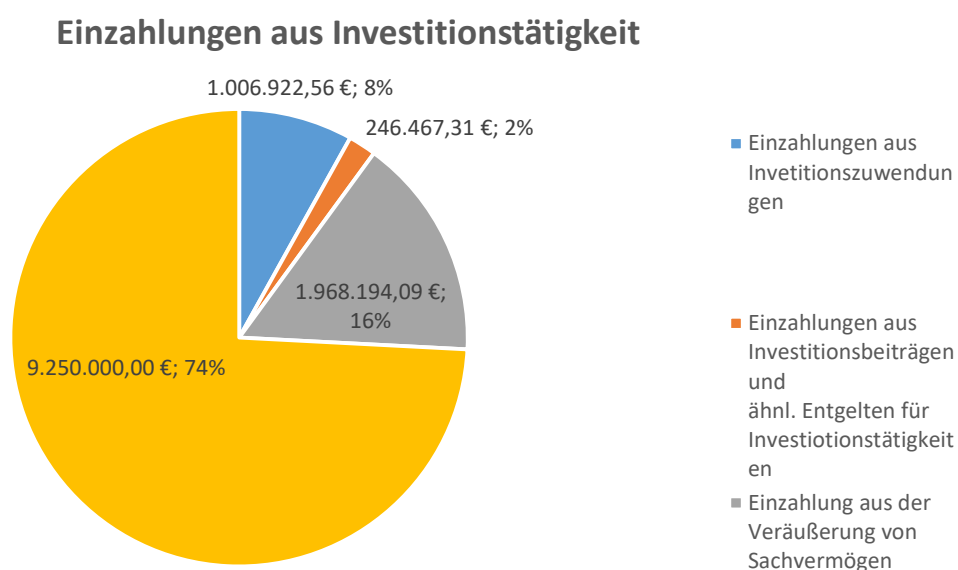


3.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -4.246.133,07 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

3.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



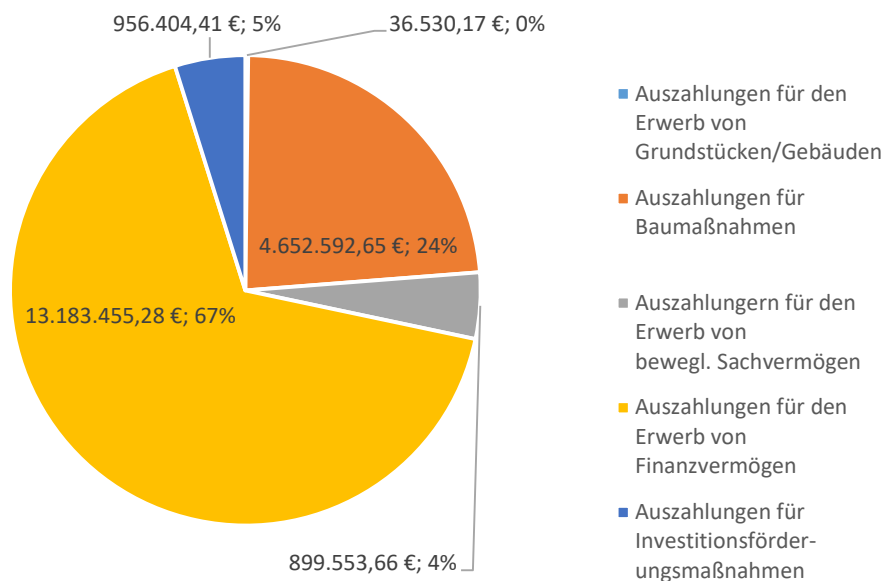
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO belegt.

3.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

3.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Jahr 2015 mit 1.200.000,00 € ausgewiesen.

3.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Im Jahr 2015 mit 722.696,37 € ausgewiesen.

3.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 477.303,63 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückbezahlt wird.

3.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. 2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

3.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 297.163.763,40 € (Vorjahreswert: 310.523.700,66 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

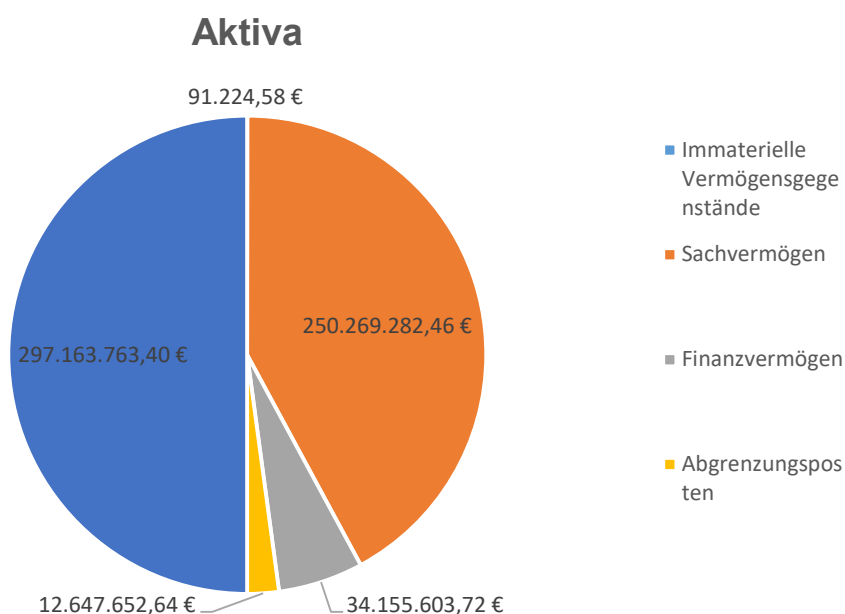
Mit dem Fachbereich FBL wurde vereinbart, dass spätestens im Jahr 2023 eine Inventurrichtlinie nach den Vorgaben des NHKR erarbeitet wird. Diese könnte dann zum 01.01.2024 umgesetzt werden.

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Vermögen	298.474.510,31 €	284.516.110,76 €	-4,7 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	110.573,69 €	91.224,58 €	-17,5 %
1.2 Sachvermögen	253.374.554,07 €	250.269.282,46 €	-1 %
1.3 Finanzvermögen	44.989.382,55 €	34.155.603,72 €	-24,1 %
2 Abgrenzungsposten	12.049.190,35 €	12.647.652,64 €	4,7 %
Gesamt	310.523.700,66 €	297.163.763,40 €	- 4,3 %



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Vermögensübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Vermögensübersicht (siehe Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2015) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

3.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

3.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden i. d. R. entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt (stichprobenartige Überprüfung). Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde in den überprüften Fällen der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 38 Absatz 4 GemHVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

3.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 34.155.603,72 € (Vorjahr 44.989.382,55 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

3.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 4.833.570,65 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 14.554.947,34 €) und waren damit um 9.721.376,69 € gesunken.

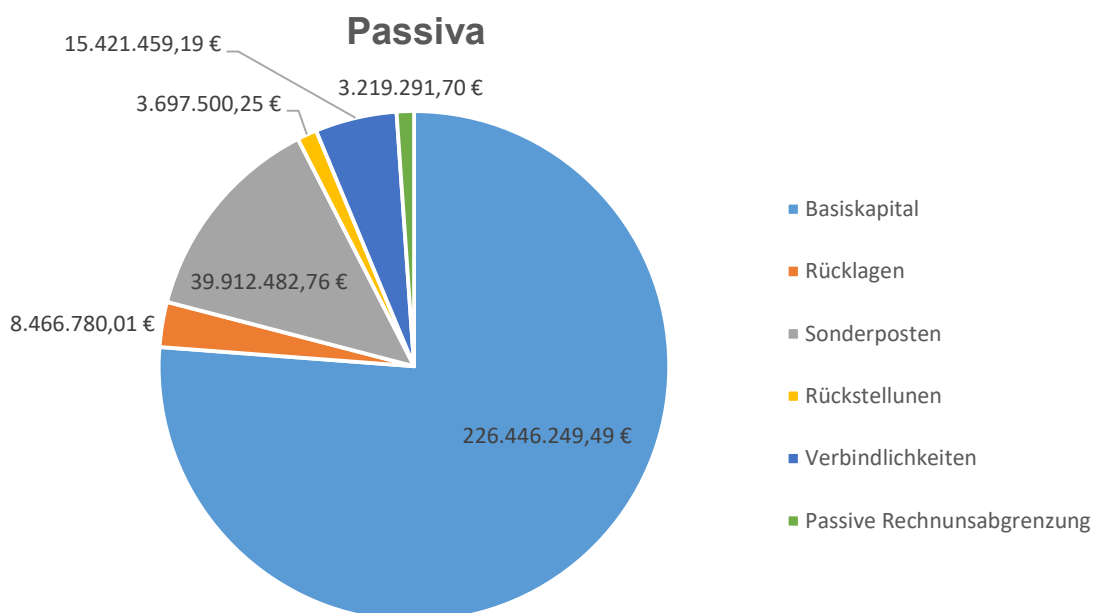
3.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 12.647.652,64 € gebildet.

3.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Kapitalposition	240.409.404,81 €	234.913.029,50 €	-2,3 %
1.1 Basiskapital	229.496.582,38	226.446.249,49 €	-1,3 %
1.2 Rücklagen	10.912.822,43 €	8.466.780,01 €	-22,4 %
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0 %
2 Sonderposten	40.028.511,57 €	39.912.482,76 €	0,3 %
3 Rückstellungen	4.943.490,26 €	3.697.500,25 €	-25,2 %
4 Verbindlichkeiten	22.022.060,64 €	15.421.459,19 €	- 30,0 %
5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.120.233,38 €	3.219.291,70 €	3,2 %
Gesamt	310.523.700,66 €	297.163.763,40 €	-4,3 %



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.3.1.2.1 Kapitalposition

Das Basiskapital ist zum 31.12.2015 mit 226.446.249,49 € um 3.050.332,89 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

3.3.1.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 3.697.500,25 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Art der Rückstellung	Höhe
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	170.196,07 €
Gebührenüberschussrückstellungen	109.997,65 €
Sonstige Rückstellungen	3.417.306,53 €
Summe	3.697.500,25 €

4. Anhang

4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.2 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt.

Vermögensübersicht in Euro		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	310.680,48	315.582,51
2. Sachvermögen	398.384.994,05	401.210.483,80
3. Finanzvermögen	26.231.552,94	25.352.866,61
Insgesamt	424.927.227,47	426.878.932,92

Die Vermögensübersicht entspricht dem Muster 23 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 426.878.932,92 €.

4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO, § 55 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.1 Anleihen	0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00€
1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.824.730,36	11.304.271,53 €	667.993,39	2.588.702,03	8.047.576,11€
1.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	31.976,10 €	0,00	0,00	31.976,10
Schulden insgesamt	10.824.730,36	11.336.247,63	667.993,39	2.588.702,03	8.079.552,21

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Haushaltsübertragungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Baden-Württemberg sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen, d. h. Ermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

Insgesamt erfolgten Haushaltsübertragungen i. H. v. 2.630.426,77 €.

5. Weitere Prüfungsschwerpunkte

Gem. § 111 GemO hat die Revision die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Neben diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden der Revision nach § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss des Gemeinderates folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung von Verwendungsnachweisen über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen des Bundes und des Landes
- Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung "Naturschutzstiftung Waldhagenich der Stadt Bühl" (GRB vom 12.06.1989)
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 03.07.1989)
- isa-Kontrolle aller Belege über 2.500 €, eine jährliche Kassenprüfung und eine zweijährliche Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 11.12.1989)
- örtliche Prüfung der Zweckverbände "Abwasserbeseitigung Bühl und Umgebung" und "Wasserversorgung Bühl und Umgebung" (GRB vom 03.05.2000)
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der BITS - Bühler Innovations und Technologie Startups GmbH (vorher: Bühler Innovations- und Technologie Zentrum GmbH) (GRB vom 16.12.2009)
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
- Prüfung der Kasse und des Bestandes der Verkaufsartikel der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (GRB vom 25.10.2017)

- Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen sowie Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Verfahren) bei den Beteiligungsunternehmen BITS - Bühler Innovations und Technologie Startups GmbH (vorher: Bühler Innovations- und Technologiezentrum GmbH), Bühler Sportstätten GmbH und Stadtwerke Bühl GmbH sowie der Tiefgaragen-gemeinschaft Volksbank Bühl/Stadt Bühl GdbR (GRB vom 25.10.2017)

Aufgrund von personellen Engpässen, fanden 2015 weniger Schwerpunktprüfungen als gewöhnlich statt.

U.a. wurden 2015 geprüft:

5.1 Personalneueinstellungen

Der Fachbereich Revision prüft generell alle Neueinstellungen bei der Stadt Bühl auf Vollständigkeit der Personalakte, Einhaltung der Einstellungs Voraussetzungen (z. B. Bewerbungsverfahren, Beteiligung des Personalrates) und Stufenzuordnung. Eine Prüfung der Notwendigkeit der Besetzung oder der Stellenbewertung wird im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgenommen.

5.2 Verwendungsnachweise

Der Fachbereich Revision prüft alle Verwendungsnachweise des Bundes und Landes über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen soweit die vom Bund/Land gefordert wird.

5.3 Kassenprüfungen

Der Fachbereich Revision prüft i. d. R. mind. einmal jährlich alle Kassen, der Stadt Bühl inkl. der EB und der Bühler Sportstätten GmbH.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2015 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 3.359.423,24 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 4,57 % (im Vorjahr bei 0,00 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst

und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Bühl entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Bühl, 13.06.2022



Petra Ewert
(Leiterin Fachbereich Revision)

